

# GEMEINDE EGELSBACH



**Beschlussvorlage**  
**Drucksache VL-24/2019**  
Bürgerdienste  
FD Familie & Soziales

Datum: 14.10.2019

1. Sozial- und Kulturausschuss <b>geschoben in die nächste Sitzungsrunde</b>	05.09.2019
2. Haupt- und Finanzausschuss <b>nicht beraten, da geschoben</b>	12.09.2019
3. Gemeindevertretung <b>nicht beraten, da geschoben</b>	19.09.2019
4. Sozial- und Kulturausschuss	14.11.2019
5. Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2019
6. Gemeindevertretung	27.11.2019

## **Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Höhe der Gebühren in der Kinderbetreuung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Für die Haushaltsjahre 2020-2022 verpflichtet sich die Gemeinde Egelsbach die Gebührensatzung für die Kinderbetreuung nach folgenden Parametern zu gestalten:
  - a. Die Höhe des Defizits für die Gemeinde Egelsbach bleibt gleich. Sämtliche zusätzliche finanziellen Belastungen (z.B. Tarifsteigerungen, erweiterter Personalaufwand etc.) gehen zu Lasten der Gebühren.

Oder

- b. Die Höhe des Kostendeckungsgrads bleibt gleich. Die zusätzlichen finanziellen Belastungen werden nach dem aktuellen Verhältnis auf den allgemeinen Haushalt und die Gebühren aufgeteilt.

Oder

- c. Die Höhe der Gebühren bleibt gleich, sämtliche zusätzliche finanzielle Belastungen gehen zu Lasten des allgemeinen Haushalts und werden durch Grundsteueranpassungen finanziert.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, spätestens zu den Haushaltsplanberatungen einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Erläuterungen:**

Die Kinderbetreuung verursacht das größte Defizit im Haushalt. Durch Tarifsteigerung und Angebotsausweitung kommen jährlich weitere Kosten hinzu. Zu jedem Haushalt gibt es wieder Diskussion darüber, wie diese Mehraufwendungen auszugleichen sind.

In der Kindergartenkommission haben vor allem die Elternvertreter mehr Planungssicherheit gefordert. Auch für die Haushaltsplanung wäre eine klare Vereinbarung mindestens für die nächsten 3 Jahre sinnvoll und notwendig.

Da die Gespräche über konkrete Maßnahmen zur Senkung des Defizits in der Kinderbetreuung bisher zu keiner Lösung geführt haben, soll über diesen Grundsatzbeschluss zumindest eine grundsätzliche Vorgabe erarbeitet werden.

Die Alternativen a) bis c) sind getrennt voneinander abzustimmen. Wenn eine Variante eine Mehrheit erhält, entfällt die Abstimmung über die nachfolgenden Varianten.

Eine Erläuterung der vermutlichen finanziellen Konsequenzen der verschiedenen Varianten für die Gebühren erfolgt in Form einer Präsentation im Ausschuss.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 13.08.2019 zugestimmt.